

Bildungsplan

Grundschule, Stadtteilschule und Gymnasium

Allgemeiner Teil




Hamburg | Behörde für Schule
und Berufsbildung

Bildung und Erziehung an Hamburger Schulen

1. Gesetzliche Verankerung

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag aller Hamburger Schulen ergibt sich aus den §§ 1-3 des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG). In diesen Vorschriften sind neben dem Recht auf Teilhabe an dem vorhandenen öffentlichen Bildungsangebot die zentralen Aufgaben und Lernziele der Schule und die wesentlichen Grundsätze der Verwirklichung des Bildungs- und Erziehungsauftrags beschrieben. Der spezifische Auftrag für die Grundschule ist in § 14, für die Stadtteilschule in § 15 und für das Gymnasium in § 17 HmbSG festgelegt. Kinder mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf werden gemeinsam unterrichtet (§ 12 HmbSG).

2. Leitperspektiven

Mit den Leitperspektiven werden aktuelle gesellschaftliche, ökologische und technologische Entwicklungen und Herausforderungen aufgegriffen, die absehbar längerfristig eine hohe Relevanz auch für Bildung und Schule aufweisen. Verbindendes Merkmal der Leitperspektiven ist zum einen, dass sie sich nicht auf ein Fach oder eine kleine Fächergruppe beschränken, sondern im Kern alle Fächer und Schulformen  treffen. Zum anderen beziehen sie sich zwar auf Kenntnisse und Fähigkeiten, in besonderer Weise aber auch auf den Bereich der Einstellungen und Haltungen. Als „Leitperspektiven“ stellen sie einen roten Faden für schulische Bildungs- und Erziehungsaktivitäten dar und fließen, wo immer thematisch passend bzw. didaktisch sinnvoll, in diese ein. Ihre konkrete Verankerung finden sie in den Rahmenplänen der Fächer, Lernbereiche und Aufgabengebiete.

Wertebildung / Werteorientierung

Unterricht und Erziehung richten sich an den Werten des Grundgesetzes, der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Hamburgischen Schulgesetz aus. Die dort verankerten Werte sind Grundlage unseres Zusammenlebens und unserer Gesellschaft. Insofern gehört Wertebildung im Sinne der Vermittlung solcher Werte, Einstellungen und Handlungsweisen zum unverzichtbaren Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule.

Angesichts antidemokratischer Tendenzen, zunehmender Diversifizierungen unterschiedlicher Kulturen und Milieus, starker Fliehkräfte und Radikalisierungen in der Gesellschaft ist es umso wichtiger, dieser Aufgabe von Schule und Bildung besondere Aufmerksamkeit zu widmen und Unterricht und Erziehung auf diese gemeinsamen Werte auszurichten. Das Schulgesetz verweist in diesem Zusammenhang auf die Aufgabe der Schule, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen und ihre Bereitschaft zu stärken,

- „ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Achtung und Toleranz, der Gerechtigkeit und Solidarität sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen,“


- „an der Gestaltung einer der Humanität verpflichteten demokratischen Gesellschaft mitzuwirken und für ein friedliches Zusammenleben der Kulturen sowie für die Gleichheit und das Lebensrecht aller Menschen einzutreten,“

- „das eigene körperliche und seelische Wohlbefinden ebenso wie das der Mitmenschen wahren zu können und“

- „Mitverantwortung für die Erhaltung und den Schutz der natürlichen Umwelt zu übernehmen.“

Die Erziehung zu einem gelingenden Miteinander in einer vielfältigen Gesellschaft auf der Grundlage von Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität, der Gleichberechtigung der Geschlechter, dem friedlichen Zusammenleben der Kulturen und dem Schutz der natürlichen Umwelt ist deshalb eine wichtige Aufgabe der Schule.

Das Hamburgische Schulgesetz legt fest, dass Unterricht und Erziehung „auf die Entfaltung der geistigen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten sowie auf die Stärkung der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler auszurichten. Sie sind so zu gestalten, dass sie die Selbstständigkeit, Urteilsfähigkeit, Kooperations-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit sowie die Fähigkeit, verantwortlich Entscheidungen zu treffen, stärken“.

Die Entfaltung der geistigen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten des Individuums und seine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gelingt, wenn die Schule  Selbstständigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit, Kooperations-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit stärkt. Allerdings ist die Entfaltung der geistigen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten und damit die Möglichkeiten zur Teilhabe aber auch davon abhängig, dass Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler gestärkt werden. Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft basieren auf Engagement und Begeisterung, aber auch auf Selbstdisziplin und Anstrengungsbereitschaft. Ohne eine positive Haltung gegenüber Bildung und Lernen und ohne die Bereitschaft und Fähigkeit zu Engagement und Leistung haben Kinder und Jugendliche später nur geringe Chancen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Schule und Unterricht müssen deshalb gerade im Interesse der Kinder und Jugendlichen und ihrer Teilhabechancen die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft besonders stärken.

Schule ist ein Spiegelbild unserer Gesellschaft. Wie in der Gesellschaft finden sich gesellschaftlich verbreitete und ‚gelebte‘ Werte und Normen auch in der Schule und prägen diese in erheblichem Maße. Diese Werte sind nicht statisch, sondern verändern sich. Individuelle Freiheits- und Selbstentfaltungswerte werden zunehmend betont. Prägend ist heute das Bild einer an Freiheit und Selbstbestimmung des Individuums orientierten Gesellschaft, in der es zur Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhalts gleichwohl einer gemeinsamen Grundlage bedarf. Schulische Wertebildung und Werteerziehung sind daher auf ein ausgewogenes Verhältnis von Individualitäts- und Gesellschaftsorientierung auszurichten.

In den Schulen begegnen sich junge Menschen mit unterschiedlichem sozialen und kulturellen Hintergrund und einer Fülle differierender Werte und Handlungsnormen. Hier hat Schule die Aufgabe, ein Miteinander zu entwickeln, das Unterschiedlichkeit zulässt und als Chance begreift, zugleich aber Gemeinsamkeit sichert. Schule schafft so einen Ausgleich zwischen Wertpluralismus auf der einen und der Vermittlung geteilter Werte, die die Gemeinschaft und den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern, auf der anderen Seite.


Ungeachtet der Vielfalt erlebter und gelebter Werte und Handlungsweisen sind die im Grundgesetz verankerten Werte die für alle gemeinsame und verbindliche Basis schulischer Erziehung. Allen voran ist die Unantastbarkeit der Menschenwürde übergreifendes Leitbild,

von dem weitere Werte und Orientierungen wie Freiheit, Gleichheit oder soziale Gerechtigkeit als allen Menschen zustehende Rechte abgeleitet werden können. Diesen Grundrechten sind personale Grundkompetenzen für gelingende Bildungs- und Erziehungsprozesse zur Seite gestellt. Zu ihnen zählen Toleranz und Respekt, (Selbst-)Disziplin bzw. -regulation, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Hilfsbereitschaft, Gerechtigkeitssinn, Fairness sowie Lern- und Leistungsbereitschaft.

Darüber hinaus sind im Rahmen schulischer Werteorientierung allen voran das Demokratie- und das Rechtsstaatsprinzip von großer Bedeutung. Beide sind nicht nur Themen des Fachunterrichts; vielmehr können sie auch in Schule und Unterricht erlebbar und erfahrbar gemacht werden, indem zum Beispiel Schülerinnen und Schüler ihre schulischen Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsrechte wahrnehmen und auf diesem Wege demokratisches Handeln erleben und praktizieren.

Als weiteres Element von Wertebildung und Werteorientierung ist ein Schul- und Lernklima des Miteinanders ohne gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus einzuüben und zu gestalten. Hierzu zählen auch Ambiguitätstoleranz und eine diversitätsreflektierte Gestaltung von Lernsituationen, durch die u. a. geschlechterbezogene Benachteiligungen sowie Stereotypisierungen aufgelöst bzw. vermieden und die Vielfalt von Partnerschafts- und Familienformen sowie Geschlechteridentitäten sichtbar gemacht werden können.

Wertebildung ist Aufgabe der ganzen Schule. Dabei gilt es, Werte nicht lediglich formal zu vermitteln, sondern vielmehr im schulischen Alltag zu leben und umzusetzen. Auf diese Weise soll den Lernenden Werteerleben ermöglicht werden, das auch über die Vorbildwirkung der pädagogisch Tätigen an die Lernenden weitergegeben wird. In diesem Sinne ist Schule keine „wertneutrale“ Einrichtung, kein wertfreier Raum.

Als Querschnittsaufgabe sind Wertebildung bzw. Werteorientierung nicht einzelnen Fächern oder Themen zugeordnet; vielmehr können und sollen im Rahmen aller unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Aktivitäten, in Schule und an außerschulischen Lernorten, in Projekten und Arbeitsgemeinschaften,  Schulprogramm, in den für die Schule aufgestellten, verbindlichen Umgangsregeln und vielem mehr Wertebildung und Werteorientierung stattfinden.

Bildung für nachhaltige Entwicklung

Unter dem Eindruck der aktuellen Diskussion über die Ausbeutung der natürlichen Ressourcen, die Entwicklung von Arm und Reich, den Klimawandel und die soziale Spaltung hat die Frage, wie eine nachhaltige Entwicklung gestaltet werden kann, erheblich an Bedeutung gewonnen. Angesichts dieser großen Herausforderungen werden auf vielfältigen Ebenen Antworten diskutiert. Besonders umfassend haben die Vereinten Nationen mit ihrer Agenda 2030 und den darin festgelegten 17 Nachhaltigkeitszielen einen globalen Plan zur Förderung nachhaltigen Friedens und Wohlstands und zum Schutz unseres Planeten erarbeitet.

Die 17 Ziele berühren nahezu alle Politikfelder: die Etablierung starker staatlicher Institutionen, nachhaltiges Wirtschaften in Verbindung mit umfassendem Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz, gute Bildung für alle, die Sicherung eines gesunden Lebens in Verbindung mit nachhaltigem Konsum, Aspekte von Gleichberechtigung sowie Schaffung und Erhaltung von Frieden und Gerechtigkeit.

Mit ihrer Agenda will die Weltgemeinschaft weltweit ein menschenwürdiges Leben ermöglichen und die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft bewahren. Nachhaltigkeit umfasst insofern ökonomische, ökologische, kulturelle und soziale Aspekte. Nachhaltigkeit zielt darauf ab, alle Lebensbereiche nach den Prinzipien der Dauerhaftigkeit, Gerechtigkeit und Teilhabe für alle zu organisieren. Nachhaltigkeit ist in diesem Sinne nicht auf das Engagement gegen den Klimawandel begrenzt, sondern zielt darauf ab, eine friedliche und tolerante Gesellschaft zu schaffen, die niemanden ausgegrenzt, allen Menschen die Teilhabe ermöglicht und dabei die natürlichen Lebensgrundlagen der Menschheit bewahrt. Handlungsfelder sind beispielsweise der verstärkte Einsatz für Frieden und Rechtsstaatlichkeit, für Geschlechtergerechtigkeit, für menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, für Bildung für alle oder für den Schutz unseres Klimas und unserer Ressourcen. Alle Staaten sind aufgefordert, ihr Tun und Handeln danach auszurichten. Deutschland hat sich bereits früh zu einer ambitionierten Umsetzung bekannt.

Im Kern wird unter ‚Nachhaltigkeit‘ ein Handlungsmuster verstanden, das dem Grundsatz der Teilhabe und der Dauerhaftigkeit folgt mit dem Ziel, die Lebensgrundlagen und Lebenschancen zukünftiger Generationen zu bewahren. Nachhaltige Entwicklung in diesem Sinne bedeutet, Aktivitäten in Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt an den Kategorien der Zukunftsfähigkeit und Gerechtigkeit auszurichten. Übergeordnetes Ziel ist, in globaler Perspektive einen fairen Ausgleich zwischen den Bedürfnissen der derzeit lebenden Menschen untereinander (Gerechtigkeit weltweit) sowie zwischen den Bedürfnissen der derzeit lebenden und denen der nachfolgenden Generationen (Generationengerechtigkeit) zu schaffen. Insbesondere soll mithilfe nachhaltiger Entwicklung erreicht werden, dass die Erde in ökologischer Perspektive nicht (weiter) aus dem Gleichgewicht gerät.

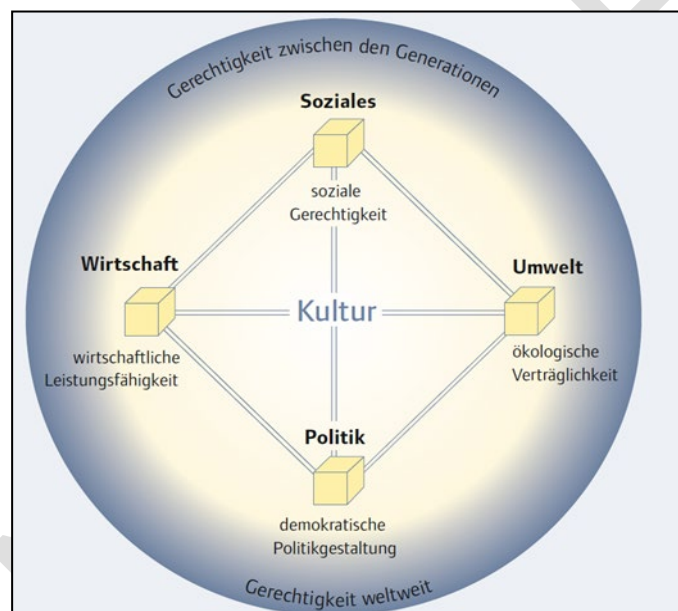
Im Rahmen der *Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE)* bilden die 17 Ziele der Agenda 2030 die inhaltliche Grundlage, aus der sich Themen für Schule und Unterricht ableiten lassen. Zentraler Bezugspunkt ist jeweils das Prinzip der Nachhaltigkeit. Mit Bildung für nachhaltige Entwicklung wird allerdings kein neues Unterrichtsfach etabliert. Vielmehr geht es darum, in Schule und Unterricht ein Bewusstsein dafür zu vermitteln, dass ein zukunftssicheres Leben für die Menschheit nur dann möglich ist, wenn die Teilhabe aller ermöglicht und die Grenzen planetarer Tragfähigkeit beachtet werden - und dass nicht erst in der Zukunft, sondern bereits jetzt ein fairer und gleichberechtigter Zugang zu den Ressourcen für alle Menschen anzustreben ist. Lernende sollen durch Bildung für nachhaltige Entwicklung in die Lage versetzt und zugleich motiviert werden, entsprechend dieser Prämissen zu handeln. Zur Umsetzung einer so verstandenen BNE sollen alle Fächer, Aufgabengebiete, außerunterrichtlichen Projekte, Programme usw. einen Beitrag leisten.

Die Ausbildung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Haltungen, die für eine zukunftsorientierte Gestaltung der die Schülerinnen und Schüler umgebenden Welt erforderlich sind, ist selbstverständlicher Teil des Bildungsauftrags von Schule. Allerdings gewinnt dieser Teil des Bildungsauftrags vor dem Hintergrund der sich dramatisch verändernden Lebensbedingungen in einer globalisierten Welt mehr und mehr an Bedeutung. Insofern zielt Bildung für nachhaltige Entwicklung über die Vermittlung von Wissen zu den komplexen Zusammenhängen von Politik, Ökonomie und Ökologie hinaus.

Anzustreben ist, die Schülerinnen und Schüler zu nachhaltigem Handeln gleichermaßen kognitiv zu befähigen und affektiv zu motivieren. Dies kann gelingen, wenn die Grundsätze nachhaltiger Entwicklung nicht nur im Rahmen des Unterrichts thematisiert werden, sondern nachhaltiges Handeln zugleich Teil von Schule in einem umfassend verstandenen Sinne ist.

Hierin vor allem begründet sich die Erwartung, dass BNE im Sinne eines „whole school approach“ über den Unterricht hinaus in unterschiedlichen Kontexten (außerunterrichtlichen Aktivitäten, Programmen, Projekten, beim Besuch außerschulischer Lernorte, in Wettbewerben etc.) auch praktisch wirksam werden soll und Schülerinnen und Schüler zu nachhaltigem Handeln nicht nur befähigt, sondern auch angehalten werden.

Eine solche Erwartung entspricht überdies auch dem im Hamburgischen Schulgesetz niedergelegten Bildungs- und Erziehungsauftrag, demgemäß neben anderem auch die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler zu stärken ist, die Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Achtung und Toleranz sowie der Gerechtigkeit und Solidarität zu gestalten, für ein friedliches Zusammenleben der Kulturen und das Lebensrecht aller Menschen einzutreten sowie Mitverantwortung für die Erhaltung und den Schutz der natürlichen Umwelt zu übernehmen. In diesem Sinne korrespondiert der Bildungs- und Erziehungsauftrag eng mit den Grundsätzen, die die Vereinten Nationen mit der Agenda 2030 für nachhaltiges Handeln und in der Folge für eine Bildung für nachhaltige Entwicklung fixiert haben.



Leben und Lernen in einer digital geprägten Welt

Digitalisierung, verstanden als technisch-prozessualer Vorgang der Überführung von Analogem ins Digitale, durchdringt nahezu alle Bereiche von Gesellschaft, Wirtschaft und Politik. Die mit diesem Prozess einhergehenden Veränderungen haben grundlegenden Einfluss auf unsere Art zu leben, zu lernen, zu arbeiten und zu kommunizieren. Sichtbar wird der digitale Wandel insbesondere dadurch, dass digitale, miteinander vernetzte Medien mehr und mehr in unseren Alltag integriert und mittlerweile Leitmedien sind. Werden die gewohnten Abläufe durch diese neuen sozialen und kulturellen Praktiken sowie veränderte Kommunikations- und Arbeitsformen geprägt, wird von Digitalität gesprochen. Der souveräne Umgang mit digitalen Technologien und digitalen Medien ist zur Kulturtechnik geworden. Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe sind zunehmend von Kompetenzen abhängig, die es ermöglichen, in einer digital geprägten Welt souverän agieren zu können.

Digitalisierung und Digitalität verändern die Gesellschaft tiefgreifend und dauerhaft. Dies hat Konsequenzen für die Gesellschaft und damit auch für die Schule. Ihr kommt in einer digital geprägten Welt die Aufgabe zu, die nachwachsenden Generationen zu „digital mündigen“ Menschen zu bilden und zu erziehen, welche

- die technischen Möglichkeiten versiert zu nutzen wissen, aber auch ihre Grenzen kennen,
- Grundlagen und Hintergründe digitaler Verarbeitungsweisen, z. B. die Wirkungsweisen von Algorithmen, verstehen,
- Handlungswissen für die eigene Datensouveränität besitzen sowie
- über Kompetenzen hinsichtlich der Gestaltung ihres sozialen und kulturellen Lebens mithilfe innovativer, digitaler Technik verfügen.

Eine wichtige Aufgabe von Schule ist es daher, den digitalen Wandel unserer Gesellschaft mitzuvollziehen und den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten zu eröffnen, Erfahrungen zu gewinnen und Kompetenzen auf dem Weg zur „digitalen Mündigkeit“ zu erwerben. Dabei sind auch informelle Lernprozesse im digitalen Umfeld in Rechnung zu stellen. Das Ziel digitaler Mündigkeit stellt insofern eine Herausforderung dar, als sich nicht sicher voraussagen lässt, wie die technologische und die gesellschaftliche Entwicklung voranschreiten und wie sich diese Entwicklungen auf Leben und Arbeit der heutigen Schülerinnen und Schüler auswirken werden.

Mit der Leitperspektive „Leben und Lernen in einer digital geprägten Welt“ werden Digitalisierung als Prozess und Digitalität als die heutige und absehbar das zukünftige Leben kennzeichnende Realität aufgegriffen und für Schule und Unterricht stark gestellt. Dabei blicken die Schulen und die in ihnen tätigen Pädagoginnen und Pädagogen konsequent aus drei Richtungen auf Erscheinungsformen des Digitalen:

- Aus technologischer Sicht betrachten sie die Prinzipien und Strukturen digitaler Technologien, analysieren deren Funktionen und setzen sich kreativ-kritisch mit ihnen auseinander.

Durch die Vermittlung eines grundlegenden Verständnisses digitaler Systeme wird die Möglichkeit geschaffen, mit diesen reflektiert und kreativ umzugehen, in der digital vernetzten Welt kompetent zu agieren und diese mitzugestalten. Dies geschieht niedrigschwellig bereits in der Primarstufe und explizit ab der Sekundarstufe I.

- Aus gesellschaftlich-kultureller Sicht betrachten sie kritisch-reflektierend die Wechselbeziehungen zwischen digitalen Technologien, Gesellschaft und Kultur.

Im Mittelpunkt stehen die Veränderungen, denen Individuen und Gesellschaft durch den digitalen Wandel unterworfen werden, sowie die damit verbundenen Chancen, aber auch mögliche Risiken. Folgende Themen etwa können in diesem Zusammenhang von Bedeutung sein: Die Fülle digitaler Angebote und die Beurteilung der Qualität von Informationen, Möglichkeiten der aktiven Teilhabe in einer digitalen Kultur oder die Problematik von Datenspuren Einzelner im Netz. Ungeachtet der wachsenden Bedeutung digitaler Medien ist auf ein ausgewogenes Verhältnis von Digitalem und Analogem zu achten.

- Aus anwendungsbezogener Sicht schauen sie auf digitale Technologien als Werkzeuge zum Leben und Arbeiten sowie als Teil der Lernumgebung.

Dazu gehören die zielgerichtete Auswahl digitaler Werkzeuge und ihre effektive und effiziente Nutzung als Aufgabe jedes Fachs sowie des gesamten Schullebens vor dem Hintergrund einer Veränderung der Lernumgebungen durch digitale Medien und Werkzeuge.

Nur dann, wenn digitale Technologien auch in der Schule als etwas Selbstverständliches und Alltägliches wahrgenommen werden, wird bei ihrer Nutzung der Lernprozess statt der Technik im Vordergrund stehen.

Diese für den Umgang mit Digitalität in Schule grundlegenden Prinzipien werden in verschiedenen Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) näher ausgeführt, allen voran in der 2016 beschlossenen Strategie *Bildung in der digitalen Welt*. Dort sind Kompetenzen definiert, mit denen im Einzelnen auf die vielfältigen Potenziale, aber auch auf mögliche mit Digitalisierung und Digitalität verbundene Risiken und Gefährdungen Bezug genommen wird. Übergreifend ist in der KMK-Strategie als Ziel formuliert, alle „Schülerinnen und Schüler angemessen auf das Leben in der derzeitigen und künftigen Gesellschaft vorzubereiten und sie zu einer aktiven und verantwortlichen Teilhabe am kulturellen, gesellschaftlichen, politischen, beruflichen und wirtschaftlichen Leben zu befähigen“. Die hierauf bezogenen Kompetenzen, die Kinder und Jugendliche in der Schule erwerben, sollen diese befähigen, aktiv, reflektiert und mündig an einer von Digitalisierung geprägten Gesellschaft teilhaben zu können. Die Kompetenzen sind in folgenden sechs Bereichen zusammengefasst:

1. Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren
2. Kommunizieren und Kooperieren
3. Produzieren und Präsentieren
4. Schützen und sicher Agieren
5. Problemlösen und Handeln
6. Analysieren und Reflektieren

Mit der Formulierung von „Leben und Lernen in einer digital geprägten Welt“ als einer Leitperspektive für Schule und Unterricht wird zugleich betont, dass die Vermittlung digitaler Kompetenzen sich nicht auf ein Fach oder eine Fächergruppe beschränkt. Vielmehr ist dies eine Aufgabe aller Fächer, Lernbereiche und Aufgabengebiete mit ihren spezifischen Merkmalen und Zielen sowie des Schullebens insgesamt. Analog etwa zum Erlernen des Lesens und Schreibens sind auch Wissen und Kompetenzen für das Leben und Lernen in einer digital geprägten Welt durch die Lehrkräfte über die Schaffung vielfältiger Erfahrungs- und Lernmöglichkeiten zu vermitteln.

3. Sprachbildung als Querschnittsaufgabe in allen Fächern

Durchgängige Sprachbildung

Gut entwickelte bildungs- und fachsprachliche Kompetenzen sind eine zentrale Voraussetzung für das Lernen und einen erfolgreichen Schulbesuch. Sie bilden die Basis für gesellschaftliche Teilhabe sowie den persönlichen und beruflichen Werdegang. Die Beherrschung der Sprache ermöglicht eine präzisere Wahrnehmung einer vielschichtigen Wirklichkeit, fördert einen differenzierten Austausch über komplexe Sachverhalte, trägt zur Verständigung auf gemeinsame Werte, Einstellungen und Verhaltensweisen bei und fördert eine gelungene Integration. Sprachbildung ist daher als Querschnittsaufgabe und durchgängiges Unterrichtsprinzip in allen Fächern und Jahrgangsstufen integriert und in den Kerncurricula verankert. Konzepte für eine durchgängige sprachliche Bildung sind Teil der Unterrichts- und Schulentwicklung jeder Schule.

Sprachsensibler Fachunterricht

Sprachliche Kompetenzen werden nicht automatisch erworben, sondern müssen im Rahmen eines sprachsensiblen Fachunterrichts systematisch aufgebaut werden. Die Lehrkraft berücksichtigt dies bei der Unterrichtsplanung und -durchführung. In einem sprachaktivierenden und interaktionsfördernden Unterricht werden gezielt Sprech- und Schreibenanlässe geschaffen, um den Lernenden die Gelegenheit zu geben, fachbezogene Sprachhandlungen wie das Beschreiben, Erklären, Vergleichen, Begründen und Argumentieren zu lernen und einzuüben. In jedem Fachunterricht unterstützt die Lehrkraft die Lernenden ausgehend von deren fachlichem und sprachlichem Lernstand bei der Bewältigung fachbezogener sprachlicher Anforderungen. Sie aktiviert das sprachliche Vorwissen und stellt den Schülerinnen und Schülern sprachliche Gerüste und Mittel bereit (z. B. Fachwortschatz, Satzanfänge und -strukturen sowie Textmuster), damit diese die erforderlichen sprachlichen Handlungen verständlich und präzise ausführen können. Die Schülerinnen und Schüler erlernen den Gebrauch der Bildungssprache und unterscheiden zwischen den sprachlichen Registern (Alltagssprache, Bildungssprache und Fachsprache).

Kompetenzmatrix Sprachbildung

Als integraler Bestandteil der Bildungspläne beschreibt die Kompetenzmatrix Sprachbildung in jeweils einer Ausführung für die Grundschule und die weiterführenden Schulen die zentralen sprachlichen Anforderungen für den Fachunterricht aller Fächer. Sie beinhaltet die Anforderungen bezogen auf die sprachlichen Kompetenzbereiche Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben sowie Sprachbewusstheit. Sie weist die Teilkompetenzen aus, die notwendig sind, um fachbezogene Sprachhandlungen wie das Beschreiben und Erklären auszuführen.

Um die Lehrkräfte beim systematischen Aufbau der Bildungs- und Fachsprache in allen Fächern zu unterstützen, beinhalten die Kerncurricula der Fachrahmenpläne konkrete Hinweise auf jeweils zu fördernde, sprachliche Kompetenzen. Die Lehrkräfte erhalten damit eine Orientierung, welche Sprachhandlungen und Redemittel in ihrem Fachunterricht explizit thematisiert und eingeübt werden sollen. Darüber hinaus dient die Kompetenzmatrix als Planungsinstrument für die Umsetzung einer durchgängigen Sprachbildung in der Unterrichts- und Schulentwicklung.

Rückmeldung zum Sprachgebrauch in Wort und Schrift

Im Unterricht aller Fächer und Lernbereiche wird auf sprachliche Qualität geachtet. Normsprachliche Richtigkeit, Verständlichkeit, Ausdruck und Gebrauch der Fachsprache werden durch entsprechende Rückmeldungen und Korrekturen gefördert. Die Schülerinnen und Schüler werden zur Selbstkorrektur, Überarbeitung und Berichtigung ihrer mündlichen und schriftlichen Beiträge angeregt. Auf die korrekte Rechtschreibung wird in allen Fächern und Lernbereichen geachtet, um Genauigkeit und Verständlichkeit der Sprache zu sichern.

Mehrsprachigkeit

Mehrsprachigkeit wird als Ressource für die Sprachbildung und -förderung verstanden. Mehrsprachig aufwachsende Schülerinnen und Schüler verfügen über sprachliche Kompetenzen, die auch für das fachliche Lernen nutzbar gemacht werden können, z. B. indem sie darin bestärkt werden, für den Fachunterricht relevante Quellen und Informationen in der Herkunftssprache zu erschließen. Entsprechende Kompetenzen der Lernenden werden erkannt, nach Möglichkeit genutzt und durch Herkunftssprachenunterricht gefördert.

Deutsch als Zweitsprache

Für Schülerinnen und Schüler, die Deutsch als Zweitsprache erlernen, sind alle fachlichen Inhalte und Anforderungen verbindlich. Die Lehrkräfte berücksichtigen aber im Unterricht, dass Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Zweitsprache nicht in jedem Fall auf automatisierte allgemeinsprachliche Sprachkenntnisse zurückgreifen können. Sie stellen insbesondere für diese Lernenden sprachliche Mittel und Strategien bereit, damit sie erfolgreich am Unterricht teilnehmen können. Die Schülerinnen und Schüler werden auch in einem bewussten Umgang mit ihrem Sprachlernprozess gefördert. Dazu gehört die Entwicklung der Fähigkeiten, den eigenen Lernprozess und den Sprachstand zutreffend einzuschätzen, eingeführte Lernstrategien anzuwenden, sich an sprachlichen Vorbildern zu orientieren und Korrekturen anzunehmen.

Sprachförderung

Sprachförderung bezeichnet in Abgrenzung zur Sprachbildung gezielte Fördermaßnahmen. Sie richtet sich insbesondere an Kinder und Jugendliche mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Richtigschreiben oder sprachlichen Entwicklungsverzögerungen sowie an Schülerinnen und Schüler, die Deutsch als Zweitsprache lernen. Die Sprachförderung basiert sowohl auf standardisierten als auch auf informellen Diagnoseverfahren. Sie erfolgt innerhalb des Unterrichts und je nach Ausmaß des Förderbedarfs auch additiv.

4. Lernkultur an Hamburger Schulen

Grundverständnis des Lernens und eines lernwirksamen Unterrichts

Menschen lernen aktiv und individuell. In Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Lerngegenstand und anderen Menschen entwickeln sie ein eigenes Verständnis und eigene Deutungen der Wirklichkeit. Der individuelle Prozess des Lernens ist durch je unterschiedliches Vorwissen und Erfahrungen, sinnliche und sprachliche Zugänge, mediale Formen, Lerntypen und Lernwege gekennzeichnet. Zugleich ist Lernen ein emotionaler Prozess. Die beim Lernen stattfindenden Denkprozesse werden mit jeweils eigenen Emotionen, Motiven und Handlungsimpulsen verknüpft.

Ein lernwirksam gestalteter Unterricht trägt entscheidend dazu bei, Lernprozesse anzustoßen. Dazu bedarf es insbesondere des erfolgreichen Zusammenwirkens der folgenden drei Dimensionen:

- eines kognitiv aktivierenden Unterrichts, der ausgehend von den Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler herausfordernde Aufgaben und eine zum Nachdenken anregende Gesprächsführung beinhaltet,
- der konstruktiven Unterstützung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess, dazu gehören
 - die emotionale und motivationale Unterstützung im Sinne einer wertschätzenden Schüler-Lehrer-Beziehung sowie eines positiven Unterrichtsklimas,
 - die Unterstützung in methodisch-didaktischer Hinsicht, etwa durch adaptive Hilfestellungen, die von den individuellen Lernvoraussetzungen und -prozessen der Schülerinnen und Schüler ausgehen,
 - eine positive Fehlerkultur und effektives Feedback,

- einer effizienten Klassenführung, mit der der Unterricht so gesteuert wird, dass die Lernenden die Ziele des Unterrichts verstehen, alle beim Lernen beteiligt sind, möglichst wenige Störungen auftreten und die Unterrichtszeit optimal genutzt wird.

Die Gewährleistung von Partizipation durch ein transparentes, differenziertes System gegenseitiger Rückmeldungen, die altersgemäße Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler in die Planung und Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen und die Unterstützung einer lernförderlichen Gruppenentwicklung sind integrale Bestandteile der Lernkultur, die sich im Unterricht und im sonstigen Schulleben wiederfinden.

Kompetenzen und Inhalte

Lernen in der Schule ermöglicht Schülerinnen und Schülern altersgemäß und systematisch die Entwicklung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen sowie die Aneignung fachlich, gesellschaftlich und kulturell bedeutsamer Inhalte.

Überfachliche Kompetenzen umfassen sowohl Überzeugungen und Einstellungen als auch Fähigkeiten und Fertigkeiten. Zu den Überzeugungen und Einstellungen gehören das Vertrauen in die eigene Selbstwirksamkeit und die Fähigkeit zur Selbstreflexion sowie Engagement, Motivation und Ausdauer. Die Fähigkeiten und Fertigkeiten bestehen aus einem breiten Spektrum an methodischen und sozialen Kompetenzen, unter denen sich unter anderem Problemlösefähigkeit, Kreativität, Kritisches Denken, Kommunikationsfähigkeit und Kooperation wiederfinden, die auch unter dem Begriff der *21st Century Skills* subsummiert werden. Die Vermittlung der Fähigkeit, Probleme mittels verschiedener Strategien (logisches Denken, Kreativität etc.) zu lösen, stellt dabei ebenso ein zentrales Ziel schulischer Bildung dar wie die Vermittlung der Fertigkeit, strukturiert und zielorientiert zu arbeiten.

Lernprozesse und Handlungsergebnisse sollen dabei stets reflektiert, eingeordnet und hinterfragt werden. Der Aufbau sozialer Kompetenzen ist Voraussetzung für die Gestaltung tragfähiger Beziehungen und die effektive Zusammenarbeit mit anderen. Die Fähigkeit zur Kommunikation und Kooperation sowie der konstruktive und wertschätzende Umgang mit Heterogenität stellen in diesem Zusammenhang die Kernkompetenzen dar.

Der Unterricht in den Fächern, Lernbereichen und Aufgabengebieten orientiert sich an den Kompetenzen, die in den Rahmenplänen in Form von Anforderungen beschrieben werden. Der jeweilige Rahmenplan legt konkret fest, welche fachlichen Anforderungen die Schülerinnen und Schüler in einem bestimmten Zeitraum erfüllen sollen.

Die kompetenzbezogenen Anforderungen werden ergänzt durch Kerncurricula, die inhaltsbezogene Anforderungen formulieren und verbindlich zu erarbeitende Themen, Inhalte und Lerngegenstände ausweisen. Kerncurricula sichern einerseits die Vermittlung der für den Kompetenzerwerb erforderlichen Fachkenntnisse. Andererseits sichern sie durch die Formulierung eines aktuellen Kernbestands von Bildungsinhalten die Grundlage für die soziale, gesellschaftliche, wirtschaftliche, berufliche, kulturelle und politische Teilhabe der Schülerinnen und Schüler.

In schulinternen Curricula werden die Vorgaben des Bildungsplans, insbesondere der Kerncurricula, unter Berücksichtigung schuleigener Profile, Schwerpunkte, Voraussetzungen und Besonderheiten konkretisiert und ergänzt. Dabei sichern die schulinternen Curricula die Abstimmung der Unterrichtsangebote in den Jahrgangsstufen, Fächern, Lernbereichen und Aufgabengebieten auf Ebene der Einzelschule. Sie berücksichtigen die schuleigene Ausgestaltung der Stundentafel sowie besondere Organisationsformen wie Projekt- oder

Epochenunterricht. Darüber hinaus enthalten sie auch Übereinkünfte zu zusätzlichen Vorhaben (z. B. zu Projektwochen, Praktika, Wettbewerben, Klassenreisen oder zum Lernen an außerschulischen Lernorten).

Auswahl und Aufbereitung der konkreten Lerngegenstände durch die Fachlehrkraft erfolgen auf der Grundlage einer didaktischen Analyse unter Berücksichtigung der besonderen Voraussetzungen und Interessen der Lerngruppe.

Lernarrangements und Aufgaben

Die Schule gestaltet Lernumgebungen und schafft Lernsituationen, die vielfältige Ausgangspunkte und Wege des Lernens eröffnen. Die Schülerinnen und Schüler lernen fachbezogen, fächerübergreifend und fächerverbindend in schulischen und außerschulischen Kontexten. Je nach Alter und Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen werden unterschiedliche inhaltliche und methodische Schwerpunkte gesetzt.

Schulische Lernarrangements ermöglichen durch die Auseinandersetzung mit Lerngegenständen und Problemstellungen den Erwerb von Fähigkeiten und Kenntnissen. Sie stellen die Schülerinnen und Schüler vor komplexe, herausfordernde und kognitiv anregende Aufgaben, die

- an Erfahrungen und das Verständnisniveau der Lernenden anknüpfen,
- emotional und motivational ansprechen,
- auf das Verstehen und das schlussfolgernde Denken ausgerichtet sind,
- soziale Interaktion und die diskursive Auseinandersetzung mit Sachverhalten fördern,
- das experimentierende und entdeckende Lernen anregen,
- handlungs- und produktorientiert sind,
- unterschiedliche Lösungen und Lösungswege ermöglichen,
- Kreativität und eigenständiges Denken und Arbeiten fördern.

Schulische Lernarrangements eröffnen den Schülerinnen und Schülern darüber hinaus die Möglichkeit, interessengeleitet an selbst gestellten Aufgaben zu arbeiten.

Erworbenes Wissen und Können wird durch die Anwendung in vielfältigen Kontexten, Problem- und Handlungszusammenhängen nachhaltig gesichert. Der Unterricht beinhaltet Phasen, in denen Gelerntes geübt und gefestigt wird, so dass es später ohne großen Aufwand zur Verfügung steht. Kognitiv aktivierende Unterrichtsphasen und Übungsphasen ergänzen sich. Der Konsolidierung dienen variable Formen des individuellen Aneignens und Verarbeitens sowie des gezielten Übens und Wiederholens, die dem Lerngegenstand und der jeweiligen Phase im (individuellen) Lernprozess entsprechen.

Instruktion und Selbststeuerung

Abwechslungsreicher Unterricht mit einem hohen Gehalt an kognitiver Aktivierung besteht aus einer ausgewogenen Balance zwischen direkter Instruktion durch die Lehrkraft und Phasen des zwar begleiteten, aber selbstgesteuerten Lernens.

Instruktive, d.h. von den Lehrenden gesteuerte, Lernarrangements sind erforderlich, um die Schülerinnen und Schüler mit Lerngegenständen vertraut zu machen und den Rahmen für selbst gesteuerte Lernprozesse zu setzen. In Phasen selbst gesteuerten Lernens arbeiten die Lernenden selbstständig, alleine oder in Teams. In diesen Phasen nimmt die Lehrkraft eine unterstützende Rolle ein, gibt individuelles, verständliches und konstruktives Feedback

sowie strukturierende und erklärende Hilfestellungen bei Schwierigkeiten. Sie fördert die Schülerinnen und Schüler darin, die Fähigkeit zur Selbststeuerung beständig weiterzuentwickeln und zunehmend Eigenverantwortung für ihre Lernprozesse zu übernehmen.

Individualisierung und Kooperation

Schulischer Unterricht wird prinzipiell so gestaltet, dass die Schülerinnen und Schüler in ihren individuellen Begabungen und Interessen gestärkt und in der Entfaltung ihrer Leistungsfähigkeit bestmöglich gefördert und gefordert werden. Die Lehrkraft nutzt geeignete diagnostische Beobachtungsstrategien und -verfahren, um die individuellen Lernvoraussetzungen, Lernstände und Potenziale der Schülerinnen und Schüler zu ermitteln. Dies bildet neben der didaktischen Analyse des Lerngegenstandes die Grundlage für die Planung der jeweils nächsten gemeinsamen und individuellen Lernschritte.

Individualisierter Unterricht bedeutet, dass

- die Lernenden in ihrer kognitiven, emotionalen und sozialen Individualität wahrgenommen und gefördert werden,
- Lerngegenstände, Leistungserwartungen und Anspruchsniveaus transparent sind,
- die Lernenden ihre individuellen Lernziele kennen und für sich als bedeutsam ansehen,
- vielfältige Informations- und Beratungsangebote sowie Lehr-/Lernmaterialien und Aufgaben unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade für sie zugänglich sind und
- die Lernenden ihre Lernergebnisse überprüfen und darin unterstützt werden, ihre eigenen Lernprozesse zu reflektieren, um ihre Lernbiografie aktiv mitzugestalten.

Neben Individualisierung ist Kooperation ein wesentlicher Bezugspunkt für die Gestaltung schulischer Lernarrangements. Das Lernen in der Gemeinschaft fördert ein differenziertes und multiperspektivisches Wirklichkeitsverständnis und den Erwerb kommunikativer und sozialer Kompetenzen. Die Schule unterstützt die Entwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler zu sozial verantwortlichen Persönlichkeiten und sorgt durch ein entsprechendes Klassen- und Schulklima gezielt für eine lernförderliche Gruppenentwicklung. Dies wird durch kooperative Lernsettings begünstigt und bildet gleichzeitig die Grundlage dafür, dass Lernende in der Lage sind, Aufgaben gemeinsam zu bearbeiten, sich gegenseitig – auch in Form des Peer-Feedbacks – zu unterstützen und gemeinsam Verantwortung für Arbeitsprozesse und -ergebnisse zu übernehmen. Bei der Gestaltung kooperativer Lernarrangements gehen die Lehrenden von der vorhandenen Heterogenität der Lernenden aus und verstehen die vielfältigen Begabungen und Hintergründe als Ressource für gelingende Lernprozesse.

Feedback, Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung

Die Schule unterstützt jede Schülerin und jeden Schüler darin, das eigene Lernverhalten zu reflektieren und diese Reflexion für die Gestaltung künftiger Lernprozesse zu nutzen. Sie bietet den Lernenden vielfältige Gelegenheiten, sich über ihren individuellen Lern- und Leistungsstand zu vergewissern und sich an vorgegebenen wie selbst gesetzten Zielen zu messen. Durch regelmäßiges und differenziertes Feedback fördert die Schule die Motivation und Selbststeuerung der Schülerinnen und Schüler.

Die Lehrkräfte begleiten den Lern- und Arbeitsprozess der Schülerinnen und Schüler durch individuelles, verständliches und konstruktives Feedback. Dabei werden Fehler als bedeutende und notwendige Anknüpfungspunkte im Lernprozess gesehen. Eine wichtige

Ergänzung stellen Formen des Peer-Feedbacks dar, in denen sich Schülerinnen und Schüler gegenseitig Rückmeldung geben. Grundlage einer erfolgreichen Rückmeldekultur ist eine konstruktive Lernatmosphäre und eine von Respekt und Wertschätzung geprägte Beziehungsgestaltung. Intensität und Häufigkeit des Feedbacks durch die Lehrkraft orientieren sich an der individuellen Lernsituation und Leistungsentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Auffälligkeiten im Lern- und Arbeitsverhalten oder in der Leistungsentwicklung erfordern eine engere Begleitung durch die Lehrkraft.

Lernerfolgskontrollen als Form der Leistungsbewertung sowie standardisierte Lernstandserhebungen sind in diesem Prozess besonders wichtig, denn sie bieten Lehrenden wie Lernenden Aufschluss über Erfolge und Defizite des vorausgegangenen und Hinweise für die Gestaltung des nachfolgenden Lehr- und Lernprozesses: Die Lehrerinnen und Lehrer erhalten Hinweise auf die Effektivität ihres Unterrichts und berücksichtigen diese bei der Gestaltung des sich anschließenden Unterrichts. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit den Ergebnissen sowie ergänzenden lernförderlichen Hinweisen eingehend auseinander und nutzen diese für ihren weiteren Lern- und Arbeitsprozess.

Die Leistungsbeurteilung der Schülerinnen und Schüler ist eine wichtige Aufgabe der Schule und Teil eines gelingenden Feedbacksystems. Leistungsbeurteilung stützt sich auf regelmäßige Lernbeobachtung und fördert die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Reflexion und Steuerung des eigenen Lernfortschritts sowie Lern- und Arbeitsverhaltens. Dabei wird zwischen der Leistungsbewertung, der Beurteilung der Lernentwicklung und der Einschätzung der überfachlichen Kompetenzen unterschieden. Während sich die Beobachtung der Prozesse des Lernens in der Beurteilung der Lernentwicklung sowie der überfachlichen Kompetenzen niederschlägt, bezieht sich die Leistungsbewertung auf die Ergebnisse von Lern- und Arbeitsprozessen.

Die Leistungsbewertung bietet Schülerinnen und Schülern wie Sorgeberechtigten die Möglichkeit, den individuellen Lernstand vor dem Hintergrund der allgemeinen, sich aus den Bildungsplänen ergebenden Anforderungen einzuschätzen. Einer an diesen verbindlichen Anforderungen orientierten Leistungsfeststellung und -bewertung kommt besondere Bedeutung zu, wenn mit dem Zeugnis über Schulabschlüsse oder Berechtigungen wie Versetzungen, Wiederholungsmöglichkeiten oder Übergangsberechtigungen entschieden wird.

Gegenstand der Leistungsbewertung sind die während eines Beurteilungszeitraums erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen in der laufenden Unterrichtsarbeit sowie die Leistungen in Klassenarbeiten bzw. Klausuren und ihnen gleichgestellten Arbeiten.

Zu Beginn eines Beurteilungszeitraums erläutert die Lehrkraft den Schülerinnen und Schülern die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und -kriterien. Im Unterricht wird transparent zwischen bewerteten und bewertungsfreien Arbeitsphasen sowie zwischen bewerteter und bewertungsfreier Leistungsfeststellung unterschieden.

Bewertungen werden durch respektvolle, wertschätzende Kommunikation vermittelt und mit lernförderlichen Hinweisen verbunden. Die Schülerinnen und Schüler erhalten individuelle Rückmeldungen zu Vorzügen und Defiziten einer Leistung sowie Hinweise für den weiteren Lern- und Arbeitsprozess. Erwartungshorizonte oder im Unterricht erarbeitete Lösungen geben Aufschluss über die erwartete Leistung. Bei auffälligen Ergebnissen erfolgt eine Reflexion im persönlichen Gespräch zwischen Schülerin bzw. Schüler und Lehrkraft.

Überfachliche Kompetenzen und Lernentwicklung sind als Grundlage für erfolgreiches Lernen in allen Jahrgangsstufen Gegenstand der Lernbeobachtung. Die Einschätzung erfolgt in Lernentwicklungsgesprächen und nach Maßgabe der Rechtsverordnung auch im Zeugnis.

Grundlage der Einschätzung überfachlicher Kompetenzen bilden die Hinweise in den Rahmenplänen. Besondere Bedeutung erhält die Einschätzung der überfachlichen Kompetenzen im Zusammenhang von Beratung und Entscheidung zur Schullaufbahn, zu Klassenwiederholungen oder besonderer Förderung und Begabungsförderung.

Die Beurteilung der Lernentwicklung erfolgt durch einen Vergleich des erreichten Lern- und Entwicklungsstandes mit dem Lern- und Entwicklungsstand zu Beginn des Beurteilungszeitraums. Sie bezieht sich sowohl auf die überfachlichen Kompetenzen als auch auf die fachlichen Anforderungen.

Lernentwicklungsgespräche ermöglichen es der Schülerin bzw. dem Schüler, ihre bzw. seine Lern- und Leistungssituation sowie die Lernentwicklung gemeinsam mit Sorgeberechtigten und Lehrkraft zu reflektieren und Vereinbarungen zu nächsten Lernschritten und Lernzielen zu treffen. Sie stellen ein wesentliches Element der konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Schule und Sorgeberechtigten dar.

Indem die Schule durch Feedback, Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Reflexion und Steuerung des eigenen Lernfortschritts fördert, bahnt sie lebenslanges Lernen an und legt eine wichtige Grundlage für motiviertes, durch Neugier und Interesse geprägtes Handeln.

Inklusion

Die Lernkultur an Hamburger Schulen beruht auf einer inklusiven Grundhaltung, die Vielfalt als Wert, Bereicherung und Chance begreift. Inklusiv gestaltete unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebote und begleitet die Lernprozesse so, dass jede Schülerin und jeder Schüler individuelle und bestmögliche Entwicklungschancen erhält und dass ihre bzw. seine schulische Teilhabe – ggf. mittels zusätzlicher Hilfen – sichergestellt wird.

Eine inklusive Schule trägt im Rahmen der Vorgaben der Bildungspläne den je individuellen Entwicklungsvoraussetzungen und -potenzialen der einzelnen Schülerinnen und Schüler Rechnung und passt die konkrete Ausgestaltung des Unterrichts entsprechend an. Dabei berücksichtigt sie das gesamte in der Lerngruppe gegebene Begabungsspektrum.

Förderangebote

Individualisierte Maßnahmen im Regelunterricht sowie zusätzliche, systematische Förderangebote und ihre Verzahnung sind Bestandteile der schulinternen integrierten Förderkonzepte.


Leistungsstarke, besonders begabte und hochbegabte Schülerinnen und Schüler werden gezielt gefördert, damit sie ihre Leistungspotenziale bestmöglich entfalten. Der Förderung liegt ein mehrdimensionaler Begabungsbegriff zugrunde, der sich nicht auf kognitive Kompetenzen beschränkt, sondern sozial-emotionale, künstlerisch-kreative und motorische Kompetenzen einschließt und so auf die Entfaltung der Gesamtpersönlichkeit abzielt.

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Förderbedarfen erhalten bedarfsgerechte Unterstützung im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts bzw. durch zusätzliche Maßnahmen, deren Wirksamkeit mithilfe diagnostischer Instrumente überprüft wird.

Schülerinnen und Schüler können zusätzliche Förderung neben der regulären Unterrichtsteilnahme erhalten, wenn sie das Lernziel einer Jahrgangsstufe in einem oder mehreren Fächern oder Lernbereichen nicht erreicht haben bzw. die für sie erreichbare Abschlussperspektive gefährdet ist. Zusätzliche Förderung erhalten alle Schülerinnen und Schüler, wenn das Erreichen des ersten Schulabschlusses gefährdet ist. Durch eine gezielte individuelle Förderung werden den Schülerinnen und Schülern ihre Lernpotenziale und Stärken verdeutlicht, Defizite aufgearbeitet und ihnen Erfolge ermöglicht, die sie befähigen, aktiv Verantwortung für ihren weiteren Lernprozess zu übernehmen.

Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die der zieldifferenzierten Unterrichtung bedürfen, wird von den in Bezug auf Kompetenzen und Inhalte abschlussorientierten Zielvorgaben der Rahmenpläne abgewichen, um auf Grundlage einer individuellen Förderplanung die Entwicklung von Basiskompetenzen und Kompetenzen für das Erreichen individueller Entwicklungsziele, z. B. einer selbstbestimmten Alltagsbewältigung, in den Fokus zu rücken.

Fächerübergreifendes, fächerverbindendes und außerschulisches Lernen

Fächerübergreifende und fächerverbindende Unterrichtsvorhaben und Projekte bieten die Möglichkeit, Fragestellungen in einen größeren Zusammenhang zu stellen und vernetztes Denken zu fördern. Im Rahmen von Projekten werden über Fachgrenzen hinaus Lernprozesse vollzogen und Lernprodukte erstellt; sie ermöglichen handlungsorientiertes, ganzheitlich-aktives Lernen und unterstützen die Entwicklung überfachlicher Kompetenzen. Mit dem Aufgreifen lebensweltlicher Fragestellungen aus dem engeren und weiteren Umfeld der Schülerinnen und Schüler eignen sich Projekte in besonderem Maße dazu, die Grenzen der Schule zu überschreiten und sie gegenüber ihrem Umfeld zu öffnen, so etwa durch die Einbeziehung schulfremder Personen, Erkundungen außerhalb der Schule oder dadurch, dass Arbeitsergebnisse über die Schule hinaus zugänglich gemacht werden. 

Durch die Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern, die Teilnahme an Wettbewerben, das Lernen an außerschulischen Lernorten (z.B. Schülerlaboren, Bibliotheken, Museen, Gedenkstätten, Theatern) oder Praktika erweitern die Lernenden ihren Erfahrungshorizont. Sie erhalten Gelegenheit, in neuen Zusammenhängen zu denken und zu handeln sowie eigene Haltungen, Einschätzungen und Perspektiven zu reflektieren.

Der Erwerb kultureller Bildung trägt in besonderem Maße dazu bei, Kompetenzen zu entdecken und zu entwickeln, die grundlegend für die Gestaltung eines erfüllten und sinnstiftenden Lebens und für die erfolgreiche Bewältigung vielfältiger Lebenssituationen in einer sich verändernden Welt sind. Sie hat das Ziel, Schülerinnen und Schülern eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu eröffnen. Kinder und Jugendliche brauchen deshalb Handlungsgelegenheiten und Erfahrungsspielräume, um sich mit der sie umgebenden „realen Welt“ auseinanderzusetzen, sie mitzugestalten und über eigene Themen und Erfahrungen zu kommunizieren. Außerschulische Erfahrungsorte und die Kooperation mit außerschulischen Expertinnen und Experten sowie Kulturschaffenden fördern dieses zusätzlich.

Die Schule unterstützt interkulturelle und internationale Begegnungen, Austauschprogramme und Auslandsaufenthalte und ermöglicht sie möglichst vielen Kindern und Jugendlichen. Sie bieten die Möglichkeit für bereichernde Perspektivwechsel und die Erweiterung der eigenen Wahrnehmung. Sie fördern die Anerkennung anderer Sicht- und Lebensweisen, die Wertschätzung kultureller Vielfalt sowie die Reflexion eigener Bilder und Vorurteile gegenüber

verschiedenen Kulturen und Menschen. Damit können sie einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung interkultureller Kompetenzen leisten.

Schulaufgaben


Aufgaben, die außerhalb des Unterrichts bearbeitet werden, sind ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil erfolgreichen schulischen Lernens. Sie dienen vor allem dem Üben, Wiederholen und Vertiefen und damit der Sicherung des im Unterricht erworbenen Wissens und Könnens. Sie fördern das selbstständige Arbeiten und festigen dabei methodische Grundlagen des Lernens.

Schulaufgaben sind inhaltlich, didaktisch und methodisch eng mit dem Unterricht verzahnt; sie ergeben sich aus dem Unterricht und die erledigten Aufgaben werden wieder in den Unterricht eingebunden. Schulaufgaben werden prinzipiell so gestaltet, dass sie von allen Schülerinnen und Schülern selbstständig bearbeitet werden können. Die Aufgabenstellungen berücksichtigen unterschiedliche Ausgangslagen und Entwicklungsschwerpunkte der Lernenden. In Abhängigkeit von diesen eignen sich auch komplexe sowie projektartige Aufgaben, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken können.

Die Bearbeitung von Schulaufgaben erfolgt zu Hause und/oder in der Schule im Rahmen der ganztägigen Bildung und Betreuung. Diese wird so gestaltet, dass teilnehmende Schülerinnen und Schüler je nach Umfang des Ganztagsangebotes einen Teil oder sogar alle Schulaufgaben in der Schule bearbeiten können.

Ganztägige Bildung und Betreuung

Der in Hamburg bestehende Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung macht es möglich, bei der Gestaltung von Bildungsprozessen unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebote zu verbinden. Die Ganztagschule bietet Kindern und Jugendlichen vielfältige Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten, die den eigenen Bedürfnis- und Interessenlagen entsprechen, sowie Zeit für Bewegung, Spiel, Rückzug und Entspannung. Sie ermöglicht soziales Miteinander und soziales Lernen in verschiedensten Lebenszusammenhängen. Die Ganztagschule unterstützt die Kinder und Jugendlichen in ihrer ganzheitlichen Entwicklung und beim Erreichen ihrer individuellen Bildungsziele und befördert dadurch zugleich ihren Lernerfolg im Unterricht.

Um das Potenzial der Ganztagschule auszuschöpfen, sollen Unterricht, Pausen, Mittagessen, Lernzeiten, außerunterrichtliche Kursangebote sowie angebotsfreie Betreuungszeiten und Randzeiten in einem pädagogischen Gesamtzusammenhang stehen und sinnvoll und wechselseitig miteinander verzahnt sein. 

Übergänge und Anschlüsse

Um Kontinuität in den Bildungsverläufen der Schülerinnen und Schüler zu sichern, müssen die Bildungs- bzw. Lernprozesse zwischen den Schulformen, Institutionen und Bildungsorten anschlussfähig gestaltet werden. Übergänge – wie etwa der Schuleintritt oder der Wechsel in eine weiterführende Schule – sind mit individuellen, aber auch institutionellen Erwartungen und Herausforderungen verbunden und bedürfen einer aufmerksamen Beratung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler sowie deren Sorgeberechtigten. Die Schulen unterstüt-

zen anschlussfähiges Lernen, indem sie auf den Lernergebnissen, Erfahrungen und Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler aus der vorhergehenden Bildungseinrichtung aufbauen und frühzeitig auf die Erfordernisse der nachfolgenden Bildungseinrichtung vorbereiten.

Für den erfolgreichen Übergang in eine Berufsausbildung, ein Studium oder andere Anschlussmöglichkeiten ist eine frühe, praxisorientierte und individuelle berufliche Orientierung für alle Schülerinnen und Schüler von zentraler Bedeutung. Diese findet im Rahmen einer individuellen Förderung über mehrere Jahre hinweg als Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit ihren Neigungen und Wünschen, Perspektiven und Möglichkeiten statt. Unter Berücksichtigung ihrer Interessen, Kompetenzen und Potenziale sollen die Schülerinnen und Schüler in einem langfristig angelegten Prozess befähigt werden, sich reflektiert, selbstverantwortlich, frei von Klischees und aktiv für ihren weiteren Bildungs- und Berufsweg, vor allem für einen Beruf und damit für eine Ausbildung bzw. ein Studium oder ein Berufsfeld zu entscheiden.

Digitale Medien und Werkzeuge

Der Einsatz digitaler Medien und Werkzeuge folgt den grundsätzlichen Ansprüchen an guten Unterricht und ist integraler Bestandteil der Gestaltung von Lehr-Lern-Prozessen. Digitale Lernumgebungen bieten erweiterte Möglichkeiten, etwa der Veranschaulichung von Lerngegenständen und der vertieften Auseinandersetzung sowie der Weiterentwicklung und Neugestaltung von Lernarrangements und Aufgaben. Insbesondere kreative und produktorientierte Aufgaben nutzen jeweils zeitgemäße digitale Formate. Bei der Sicherung und Anwendung erworbenen Wissens und Könnens kommt den adaptiven Möglichkeiten digitaler Medien und Werkzeuge eine besondere Rolle zu.

Durch ihr Potenzial im Bereich der Diagnose von Lernständen und individualisierter Förderempfehlungen, der adaptiven Gestaltung von Lernangeboten und des Feedbacks bieten sie in besonderem Maße Möglichkeiten für die Begleitung und Unterstützung von Lernprozessen in einem weiten Verständnis von Inklusion.

Digitale Lernumgebungen eröffnen neue Formen der Kommunikation, Kooperation und Kollaboration, durch die sich Lernprozesse und Lernergebnisse gemeinsam gestalten und reflektieren lassen. Sie tragen zur Entwicklung von Fähigkeiten bei, die für das Lernen, Leben und Arbeiten in einer digitalisierten Welt von hoher Bedeutung sind, so etwa der Fähigkeiten, zusammenzuarbeiten, gemeinsam Lösungen zu entwickeln und gelingend zu kommunizieren.

Sowohl für mündliche als auch für schriftliche Lernerfolgskontrollen treten neben die analogen zunehmend digitale Prüfungsformate.

Unterrichts- und Schulqualität

Schulen gewährleisten eine einheitliche Qualität des Unterrichts und der pädagogischen Angebote durch Kooperationsstrukturen und eine an gelingendem Lernen orientierte Kooperationskultur, in die nicht nur Lehrkräfte einbezogen sind, sondern auch andere pädagogische Fachkräfte wie Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und -pädagogen oder Therapeutinnen und Therapeuten. In enger Zusammenarbeit werden Grundsätze für die Unterrichts- und Erziehungsarbeit abgestimmt.

Unterricht und pädagogische Angebote werden gemeinsam und systematisch weiterentwickelt; dabei werden Instrumente wie Schüler-Feedback und kollegiale Hospitationen einbezogen, die Ergebnisse aus Lernstandserhebungen werden gemeinsam reflektiert und Möglichkeiten einer datengestützten Schulentwicklung konsequent genutzt.

Schulleitungen und pädagogische Teams gestalten Schulentwicklungsprozesse so, dass auch die Potenziale digitaler Medien für Unterricht und Kooperation genutzt werden und zugleich ein kritischer, reflektierter und lernender Umgang mit neuen Technologien gefördert wird.

5. Der Auftrag der Grundschule, der Stadtteilschule, des Gymnasiums und der Studienstufe der gymnasialen Oberstufe

5.1 Grundschule

5.1.1 Auftrag der Grundschule

Die Grundschule ist ein Ort des gemeinsamen Lernens und gleichzeitig Lebenswelt für Kinder mit jeweils individuellen Lernausgangslagen und Bedürfnissen, vielfältigen Talenten und Begabungen sowie verschiedenen biografischen Hintergründen. Sie schließt an die vorschulischen Lern- und Entwicklungsprozesse in Elternhaus und Kindertageseinrichtung an. Die Grundschule fördert die Entwicklung der Persönlichkeit und Eigenständigkeit der Schülerinnen und Schüler sowie ihre allgemeinen Lernfähigkeiten. Indem die Grundschule Freude am Lernen vermittelt und erhält, schafft sie die Grundlage für eine langfristig positive Einstellung zum Lernen.

Die Grundschule sichert den Erwerb und die Erweiterung grundlegender Kompetenzen, die die Voraussetzung für erfolgreiches Lernen in der weiterführenden Schule bilden und auf denen der Unterricht der Stadtteilschulen und Gymnasien verlässlich aufbauen kann. Die Schlüsselkompetenzen des Lesens und Schreibens sowie der Mathematik bilden die Basis, nicht nur für die Bildungsbereiche der Grundschule und die nachfolgenden Bildungsgänge, sondern auch für lebenslanges Lernen, selbstständige Kulturaneignung und gesellschaftliche Teilhabe. Die Bildung und Erziehung in der Grundschule zielt darauf, alle Kinder bei der Entfaltung ihrer kognitiven Potenziale, Talente, Begabungen und Interessen zu unterstützen und ihnen optimale Entwicklungschancen zu ermöglichen. Die Grundschule ist dabei dem Grundsatz des gemeinsamen Lernens und der Chancengerechtigkeit verpflichtet.

Der Unterricht führt die Schülerinnen und Schüler an das selbstständige Lernen und Arbeiten sowie die Reflexion der eigenen Lernprozesse heran und ermöglicht ein breites Spektrum an gemeinsamen Lernerfahrungen.

Die Grundschule soll für Kinder ein Ort sein, der von Zuwendung, Geborgenheit in der Gemeinschaft und von gegenseitiger Wertschätzung bestimmt ist. Sie fördert Prozesse des sozialen Lernens und bietet vielfältige Möglichkeiten der Partizipation, Mitgestaltung und Verantwortungsübernahme. Schülerinnen und Schüler erleben die Vielfalt ihrer schulischen Gemeinschaft als Herausforderung und Bereicherung.

In einer vertrauensvollen Bildungs- und Erziehungspartnerschaft übernehmen Schule und Sorgeberechtigte gemeinsam Verantwortung für die Bildungs- und Erziehungsprozesse der Kinder. Gespräche, Elternabende, gemeinsame Veranstaltungen und Feiern, Gremiensitzungen und weitere Beteiligungsformate sichern ein positives Miteinander sowie die Beratung, Information und Mitwirkung der Sorgeberechtigten in der Klassen- und Schulgemeinschaft.

Die Grundschulen kooperieren mit den Kindertagesstätten, Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen ihrer Region auf der Basis gemeinsamer Vorhaben und Projekte, im fachlichen Austausch und bei der Gestaltung der Übergänge.

5.1.2 Organisatorischer Rahmen und Gestaltungsaufgaben der Grundschule

Klassen und Jahrgangsstufen

Die Grundschule umfasst die Jahrgangsstufen 1 bis 4. Zu einer Grundschule gehören in der Regel auch Vorschulklassen, die behutsam auf das Zusammenleben und Lernen in der Schule vorbereiten und insbesondere die Entwicklung von Vorläuferfähigkeiten und die Anbahnung von Basiskompetenzen unterstützen. Die pädagogisch-soziale Grundstruktur der Grundschule ist die Klasse bzw. Lerngruppe, deren Zusammensetzung sich während der Grundschulzeit nach Möglichkeit kontinuierlich gestaltet. Unter Berücksichtigung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Klassenlehrer- und Fachlehrerprinzip werden die Schülerinnen und Schüler von einem eng zusammenarbeitenden und kooperierenden Team unterrichtet und begleitet.

Klassen bzw. Lerngruppen in der Grundschule können jahrgangsübergreifend zusammengesetzt werden. Jahrgangsübergreifendes Lernen nutzt unterschiedliche Entwicklungsstände bewusst für das Miteinander- und Voneinander-Lernen von Kindern verschiedenen Alters. Jahrgangsübergreifende Lerngruppen können auch eine Vorschulklasse integrieren.

Stundentafel und Gestaltungsraum

Die Grundschulen organisieren ihr Unterrichtsangebot auf Basis der vorgegebenen Stundentafel und stellen sicher, dass die Anforderungen des Bildungsplans erfüllt werden. Der Gestaltungsraum eröffnet den Schulen Möglichkeiten für eine Verstärkung oder Erweiterung des Unterrichtsangebotes, für das Einrichten von Klassenlehrer- und Klassenratsstunden zur Förderung eines positiven Lernklimas und für das Einrichten einer offenen Eingangs- und Schlussphase in den Jahrgängen 1 und 2.

Vorgaben des Bildungsplans

Grundlage des Unterrichts ist der Bildungsplan. Die Rahmenpläne für die einzelnen Fächer und Aufgabengebiete legen konkret fest, über welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler zu bestimmten Zeitpunkten verfügen sollen und welche Inhalte in allen Grundschulen verbindlich sind. In den Rahmenplänen der Grundschule sind für das Ende der Schuleingangsphase (Jahrgangsstufen 1 und 2) auf Kompetenzen bezogene Beobachtungskriterien und für das Ende der Jahrgangsstufe 4 Regelanforderungen ausgewiesen. Für die Fächer Deutsch und Mathematik beschreiben die Rahmenpläne darüber hinaus auch Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 4 für den erfolgreichen Besuch des Gymnasiums in einer besonders starken Ausprägung erfüllen sollten.

Differenzierung

Die Grundschule trägt der Heterogenität ihrer Schülerinnen und Schüler durch einen individualisierenden und differenzierenden Unterricht Rechnung. Differenzierung bezieht sich auf Lerninhalte und Aufgabenformate, Materialien, Arbeitsweisen, Sozialformen, Strukturierungs-

hilfen sowie Form und Umfang der Lernbegleitung. Aufgabenstellungen, die hinreichend offen und komplex sind, ermöglichen den Schülerinnen und Schülern individuelle Lösungswege und die Bearbeitung der Aufgaben auf unterschiedlichem Niveau. Eine auf Dauer angelegte Trennung der Schülerinnen und Schüler in verschiedene Klassen bzw. Lerngruppen nach Leistung ist in der Grundschule nicht vorgesehen. Es ist der Grundschule jedoch freigestellt, unterschiedliche Formen einer lerngruppenspezifischen Differenzierung zeitlich begrenzt einzusetzen.

Ganztägige Bildung und Betreuung

Mit der Realisierung eines ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebotes sind die Grundschulen für viele Kinder zu einem zentralen Lebensort geworden. Grundschulen organisieren ihren Ganztag eigenständig oder in Kooperation mit einem Träger als gebundenes, teilgebundenes oder offenes Angebot. Eine bewusst gestaltete Rhythmisierung des Schultages und der Schulwoche orientiert sich an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler nach einem kindgerechten Wechsel von Unterricht, Freizeit und ergänzenden Bildungs- und Betreuungsangeboten sowie an den vorgegebenen Rahmenbedingungen.

Die Verknüpfung von Bildung, Erziehung und Betreuung erfordert die Zusammenarbeit unterschiedlicher Professionen. Bei der Begleitung ihrer Schülerinnen und Schüler kooperieren die Pädagoginnen und Pädagogen in multiprofessionellen Teams und übernehmen gemeinsam die Verantwortung für die Bildungs- und Entwicklungsprozesse.

Gestaltung der Übergänge

Die Grundschule begleitet Schülerinnen und Schüler bei zwei individuell bedeutsamen Übergängen. Ein gelungener Übergang lässt Kinder Zuversicht entwickeln und stärkt das Selbstvertrauen, auch weitere Übergänge erfolgreich bewältigen zu können.

In der Phase des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Schule liegt der Fokus der Pädagoginnen und Pädagogen auf den Bedürfnissen und Lernvoraussetzungen des einzelnen Kindes und dem Aufbau sozialer Beziehungen, so dass das Kind möglichst schnell mit seiner neuen Lernumgebung vertraut wird, sich eingebunden fühlt und der Anfang gelingen kann.

Übergänge sind auch für die Sorgeberechtigten mit Herausforderungen und Informationsbedarfen verbunden. Die Grundschule berät auf Elternabenden und in Gesprächen vor der Einschulung und insbesondere in Vorbereitung auf den Wechsel in die weiterführende Schule. Die Einschätzung der Lehrkräfte zur weiteren Schullaufbahn unterstützt die Sorgeberechtigten und ihre Kinder bei der Wahl der weiterführenden Schule. Die Kooperation der an den Übergängen beteiligten Bildungseinrichtungen, miteinander verzahnte Bildungsinhalte sowie gemeinsame Projekte und Vorhaben und ein regelhafter Austausch zwischen der abgebenden und aufnehmenden Institution sichern die Kontinuität der Bildungsprozesse und bilden den Rahmen für die Gestaltung der Übergänge.

5.2 Stadtteilschule

5.2.1 Auftrag der Stadtteilschule

In der Stadtteilschule lernen alle Schülerinnen und Schüler in einem gemeinsamen Bildungsgang. Stadtteilschulen fördern Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und unterschiedlicher Leistungsfähigkeit so, dass sie den für sie bestmöglichen

Schulabschluss erreichen und in eine weiterführende Ausbildung in Beruf oder Hochschule übergehen können.

Die Stadtteilschule sichert allen Schülerinnen und Schülern den Erwerb einer breiten grundlegenden allgemeinen Bildung und ermöglicht ihnen den Zugang zu einer erweiterten und vertieften allgemeinen Bildung. Dementsprechend können die Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I den ersten und den erweiterten ersten allgemeinbildenden Schulabschluss sowie den mittleren Schulabschluss erwerben. Sie können auch die Berechtigung für den Übergang in die Vorstufe der gymnasialen Oberstufe erwerben.

Der Beruflichen Orientierung kommt in der Stadtteilschule schon frühzeitig besondere Bedeutung zu. Zielsetzung ist es, dass alle Schülerinnen und Schüler ihre persönlichen Interessen und Stärken kennenlernen, einen Überblick über ihre beruflichen Möglichkeiten gewinnen, Berufspraktika absolvieren, Bewerbungen einüben und in die Lage versetzt werden, eine begründete und passende Berufs- bzw. Studienwahlentscheidung zu treffen und den dafür erforderlichen Schulabschluss mit bestmöglichem Ergebnis zu erreichen.

5.2.2 Organisatorischer Rahmen und Gestaltungsaufgaben der Stadtteilschule

Gliederung und Abschlüsse

Die Stadtteilschule ist eine neunstufige Schulform und umfasst die Klassen und Kurse der Jahrgangsstufen 5 bis 13. Die Jahrgangsstufen 5-10 bilden die Sekundarstufe I, die gymnasiale Oberstufe besteht aus der Vorstufe in Jahrgangsstufe 11 und der Studienstufe mit den Jahrgangsstufen 12 und 13. Stadtteilschulen bereiten die Schülerinnen und Schüler gezielt auf die folgenden Abschlüsse vor:

- erster allgemeinbildender Schulabschluss (Jahrgangsstufe 9),
- erweiterter erster allgemeinbildender Schulabschluss (Jahrgangsstufe 10),
- mittlerer Schulabschluss (Jahrgangsstufe 10),
- schulischer Teil der Fachhochschulreife (frühestens Jahrgangsstufe 12),
- allgemeine Hochschulreife (Jahrgangsstufe 13).

Vorgaben des Bildungsplans

Grundlage des Unterrichts ist der Bildungsplan. Die Rahmenpläne für die einzelnen Fächer, Lernbereiche und Aufgabengebiete legen konkret fest, über welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler zu bestimmten Zeitpunkten verfügen sollen und welche Inhalte in allen Stadtteilschulen verbindlich sind.

Die in den Rahmenplänen der Sekundarstufe I ausgewiesenen Kompetenzen benennen Mindestanforderungen, die alle Schülerinnen und Schüler erreichen müssen, um den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss bzw. den mittleren Schulabschluss zu erwerben. Der Übergang in die Vorstufe erfordert die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe. Für die Versetzung aus der Vorstufe der Stadtteilschule in die Studienstufe gelten dieselben Mindestanforderungen wie für die Versetzung aus der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums in die Studienstufe.

Die Ausweisung von Mindestanforderungen gewährleistet die Vergleichbarkeit und Anschlussfähigkeit des schulischen Lernens und schafft eine Basis, auf die sich die Schulen, die Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler, die Sorgeberechtigten sowie die weiterführenden Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen verlassen können. Der Unterricht

ist so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit erhalten, auch höhere und höchste Anforderungen zu erfüllen.

Die Stadtteilschule ermöglicht Schülerinnen und Schülern im Verlauf ihres Bildungswegs individuelle Schwerpunkte zu setzen. Bei aller Vielfältigkeit der Akzentuierung des Bildungsangebots stellt jede Stadtteilschule die Vergleichbarkeit der fachlichen und überfachlichen Anforderungen sicher.

Differenzierung

Mit Blick auf die unterschiedlichen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler und die gezielte Vorbereitung auf die verschiedenen Abschlüsse wird in den Jahrgangsstufen 5 und 6 auf zwei, in den Jahrgangsstufen 7-10 auf drei abschlussbezogenen Anforderungsebenen unterrichtet.

Innere Differenzierung ist Grundprinzip des Unterrichts in der Stadtteilschule. Eine äußere Fachleistungsdifferenzierung kann erfolgen, wenn damit eine bessere Förderung der Schülerinnen und Schüler erreicht wird. Die Entscheidung, ob eine äußere Fachleistungsdifferenzierung vorgenommen wird, treffen die Schulen entsprechend der Bestimmungen der geltenden Ausbildungs- und Prüfungsordnung.

Begleitung der Schülerinnen und Schüler in multiprofessionellen Teams

Die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Stadtteilschule werden in Bezug auf die Zusammensetzung der Lerngruppen möglichst kontinuierlich gestaltet. Sie werden unter Berücksichtigung des Fachlehrerprinzips nach Möglichkeit durchgehend von einem eng zusammenarbeitenden und kooperierenden Team unterrichtet und begleitet. Die multiprofessionellen Teams übernehmen gemeinsam die Verantwortung für den Bildungsprozess ihrer Schülerinnen und Schüler einschließlich der Beratung und Unterstützung sowie der Begleitung beim Übergang in den Beruf.

Profilbildung

Unter Nutzung der in den Stundentafeln ausgewiesenen Gestaltungsräume entscheidet jede Schule über standortspezifische Schwerpunktsetzungen und gestaltet ein schuleigenes Profil. Ein Profil zeichnet sich durch folgende Eigenschaften aus:

- Es ist organisatorisch dauerhaft angelegt, d. h., das Profil ist ein verlässliches Angebot in jedem Schuljahr.
- Das Profil wird vom Kollegium insgesamt getragen und ist nicht an Einzelpersonen gebunden.
- Es ist nicht auf den außerunterrichtlichen und freiwilligen Bereich beschränkt, sondern bezieht den regulären Unterricht ein.

Die nicht festgelegten Unterrichtsstunden der Stundentafel bieten darüber hinaus Lernzeit für unterstützenden und vertiefenden Unterricht oder eine Erweiterung des Unterrichtsangebotes sowie für die Förderung eines positiven Lernklimas (z. B. durch Klassenlehrerstunden).

Berufliche Orientierung

Die Stadtteilschule legt auf der Grundlage der Bildungspläne und den behördlichen Vorgaben entsprechend Angebote zur Beruflichen Orientierung fest. Allgemeinbildende und be-

rufsbildende Schulen arbeiten zusammen und kooperieren unter dem Dach der Jugendberufsagentur eng mit der Agentur für Arbeit, der Wirtschaft, Hochschulen und anderen außerschulischen Partnern.

Berufliche Orientierung gewährleistet in jeweils altersgemäßer Form Einblicke in die Arbeits- und Berufswelt. Der systematische Prozess der Beruflichen Orientierung beinhaltet die Klärung der eigenen Interessen, Stärken und Potenziale (Jahrgang 8), die Erprobung und Reflexion betrieblicher Praxis (Jahrgang 9) sowie die Entscheidung und Qualifikation für den jeweiligen Anschlusswunsch (Jahrgang 10). Bei der Gestaltung der Jahrgangsstufen 9 und 10 entwickelt die Stadtteilschule ein schulspezifisches Konzept zur Vorbereitung auf die angestrebten Abschlüsse und Übergänge. Schülerinnen und Schüler, die in die gymnasiale Oberstufe übergehen, erweitern und vertiefen dort ihre in der Sekundarstufe I erworbenen Kompetenzen der Beruflichen Orientierung.

Vorstufe der gymnasialen Oberstufe

Die einjährige Vorstufe des dreizehnjährigen Bildungsgangs bereitet gezielt auf die Anforderungen der Studienstufe vor: Dazu vergewissern sich die Schülerinnen und Schüler des in der Sekundarstufe I Gelernten, holen ggf. noch nicht Gelerntes nach und erwerben weitere Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für den Übertritt in die Studienstufe erforderlich sind.

Mit dem Eintritt in die gymnasiale Oberstufe wachsen neben den inhaltlichen und methodischen Anforderungen auch die Anforderungen an die Selbstständigkeit des Lernens und Arbeitens, an die Verantwortung für die Gestaltung des eigenen Bildungswegs sowie an die Fähigkeit und Bereitschaft zur Verständigung und Zusammenarbeit in wechselnden Lerngruppen. In der Vorstufe werden die Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung ihrer individuellen Interessen gefördert, erhalten umfassende Informationen und Beratung über die Pflichtangebote und Wahlmöglichkeiten der Studienstufe und werden auf den Übergang in die Studienstufe vorbereitet.

5.3 Gymnasium

5.3.1 Auftrag des Gymnasiums

Im Gymnasium lernen die Schülerinnen und Schüler in einem achtjährigen, auf die allgemeine Hochschulreife ausgerichteten Bildungsgang.

Das Gymnasium vermittelt seinen Schülerinnen und Schülern eine vertiefte allgemeine Bildung und ermöglicht ihnen, entsprechend ihren Neigungen und Leistungen auch eigene Schwerpunkte zu setzen. Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, ein Hochschulstudium oder einen berufsqualifizierenden Bildungsgang aufzunehmen.

5.3.2 Organisatorischer Rahmen und Gestaltungsaufgaben des Gymnasiums

Gliederung und Abschlüsse

Das Gymnasium ist eine achtstufige Schulform und umfasst die Klassen und Kurse der Jahrgangsstufen 5 bis 12.

Die Sekundarstufe I besteht aus den Jahrgangsstufen 5 bis 10. Die Jahrgangsstufen 5 und 6 bilden als pädagogische Einheit die Beobachtungsstufe. Diese bereitet auf den weiteren Besuch des Gymnasiums vor. Der erfolgreiche Abschluss der Beobachtungsstufe ist Voraussetzung für den Verbleib am Gymnasium ab Jahrgangsstufe 7. Die Jahrgangsstufen 7 bis 10 bilden die Mittelstufe. Die Jahrgangsstufe 10 bereitet auf den Besuch der gymnasialen Oberstufe vor. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Jahrgangsstufe 10 erreichen die Schülerinnen und Schüler die Versetzung. Die Jahrgangsstufen 11 und 12 bilden die Studienstufe der gymnasialen Oberstufe.

Das Gymnasium schließt mit der Abiturprüfung ab. Mit dem erfolgreichen Abschluss dieser Prüfung wird die allgemeine Hochschulreife erworben.

Während das Gymnasium die Schülerinnen und Schüler gezielt auf die Abiturprüfung vorbereitet, erwerben diese beim Erreichen des erforderlichen Leistungsstandes und in der Regel ohne Prüfung die folgenden Abschlüsse:

- erster allgemeinbildender Schulabschluss (Jahrgangsstufe 9),
- mittlerer Schulabschluss (Jahrgangsstufe 10),
- schulischer Teil der Fachhochschulreife (frühestens Jahrgangsstufe 11).

Doppelfunktion der Jahrgangsstufe 10

Die Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums hat eine Doppelfunktion: Sie ist die letzte Jahrgangsstufe der Sekundarstufe I und bereitet die Schülerinnen und Schüler zugleich auf die Studienstufe vor.

In der Jahrgangsstufe 10 dient eine Klassenarbeit in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie in einer fortgeführten Fremdsprache der Überprüfung, ob die für die Versetzung in die Studienstufe erforderlichen Anforderungen der Rahmenpläne erreicht wurden; sie wird durch eine mündliche Überprüfung in mindestens zwei der genannten Fächer, darunter die gewählte weitere Sprache, ergänzt.

Das Gymnasium führt in der Jahrgangsstufe 10 verbindlich profilorientierte Projekttag zur Vorbereitung auf die Arbeit in der Studienstufe durch. Die Schule berät die Schülerinnen und Schüler sowie die Sorgeberechtigten bei der Wahl der in der Studienstufe zu belegenden Profile.

Außerdem berät die Schule im Hinblick auf die Frage, ob ein Übergang in die gymnasiale Oberstufe sinnvoll und möglich ist. Wenn schulpflichtige Schülerinnen und Schüler die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe nicht erlangen oder deren Besuch nicht anstreben, stellt die Schule eine angemessene berufliche Orientierung und den Übergang in eine berufliche Ausbildung oder das berufliche Schulwesen sicher.

Vorgaben des Bildungsplans für die Sekundarstufe I des Gymnasiums

Grundlage des Unterrichts ist der Bildungsplan. Die Rahmenpläne für die einzelnen Fächer und Aufgabengebiete legen konkret fest, über welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler zu bestimmten Zeitpunkten verfügen sollen und welche Inhalte in allen Gymnasien verbindlich sind.

Die in den Rahmenplänen der Sekundarstufe I des Gymnasiums ausgewiesenen Kompetenzen benennen Mindestanforderungen, die alle Schülerinnen und Schülern erreichen müssen, um die Berechtigung zum Übergang in die Studienstufe zu erwerben.

Die Ausweisung von Mindestanforderungen gewährleistet die Vergleichbarkeit und Anschlussfähigkeit des schulischen Lernens und schafft eine Basis, auf die sich die Schulen, die Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler, die Sorgeberechtigten sowie die weiterführenden Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen verlassen können. Der Unterricht ist so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit erhalten, auch höhere und höchste Anforderungen zu erfüllen.

Das Gymnasium ermöglicht Schülerinnen und Schülern im Verlauf ihres Bildungswegs individuelle Schwerpunkte zu setzen. Bei aller Vielfältigkeit der Akzentuierung des Bildungsangebots stellt jedes Gymnasium die Vergleichbarkeit der fachlichen und überfachlichen Anforderungen sicher.

Besondere Leistungsanforderungen des Gymnasiums

Der Unterricht am achtstufigen Gymnasium erfordert eine schnelle unterrichtliche Progression und stellt besondere Anforderungen an die Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. So bereitet bereits der Unterricht in der Sekundarstufe I auf das wissenschaftspropädeutische Arbeiten in der Studienstufe der gymnasialen Oberstufe vor. Außerdem erlernen alle Schülerinnen und Schüler in der Regel ab der Jahrgangsstufe 6, spätestens aber ab der Jahrgangsstufe 7 durchgängig eine zweite Fremdsprache.

Profilbildung

Unter Nutzung der in den Stundentafeln ausgewiesenen Gestaltungsräume entscheidet jede Schule über standortspezifische Schwerpunktsetzungen und gestaltet ein schuleigenes Profil. Ein Profil zeichnet sich durch folgende Eigenschaften aus:

- Es ist organisatorisch dauerhaft angelegt, d. h., das Profil ist ein verlässliches Angebot in jedem Schuljahr.
- Das Profil wird vom Kollegium insgesamt getragen und ist nicht an Einzelpersonen gebunden.
- Es ist nicht auf den außerunterrichtlichen und freiwilligen Bereich beschränkt, sondern bezieht den regulären Unterricht ein.

Die nicht festgelegten Unterrichtsstunden der Stundentafel bieten darüber hinaus Lernzeit für unterstützenden und vertiefenden Unterricht oder eine Erweiterung des Unterrichtsangebotes sowie für die Förderung eines positiven Lernklimas (z. B. durch Klassenlehrerstunden).

Berufliche Orientierung

Das Gymnasium legt auf der Grundlage der Bildungspläne und den behördlichen Vorgaben entsprechend Angebote zur Beruflichen Orientierung fest.

Zielsetzung ist, dass alle Schülerinnen und Schüler ihre persönlichen Interessen und Stärken kennenlernen, einen Überblick über ihre beruflichen Möglichkeiten gewinnen und durch Praktika und deren Reflexion eine realistische Vorstellung der Arbeitswelt und der Anforderungen zu erwerben, die ein Studium oder eine Berufsausbildung an sie richten. Darüber hinaus lernen die Schülerinnen und Schüler, sich gezielt auf Bewerbungsverfahren vorzubereiten, und üben, sich angemessen zu präsentieren.

5.4 Die Studienstufe der gymnasialen Oberstufe

5.4.1 Auftrag der gymnasialen Oberstufe

Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe vermittelt eine vertiefte Allgemeinbildung, allgemeine Studierfähigkeit sowie wissenschaftspropädeutische Bildung.

Eine altersgemäße Erziehung, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, eigene Werte, Haltungen und Einstellungen aufzubauen, zielt darauf, die Schülerinnen und Schüler zur Gestaltung des eigenen Lebens in sozialer Verantwortung zu befähigen. So setzt der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe nicht nur Anstrengungsbereitschaft, Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit voraus, sondern fördert die Schülerinnen und Schüler gezielt beim Ausbau der überfachlichen Kompetenzen. Die zu erwerbenden Überzeugungen und Einstellungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten bilden eine wichtige Grundlage für den späteren Erfolg in Studium und Beruf.

Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe ist fachbezogen, fachübergreifend und fächerverbindend angelegt. Die Schülerinnen und Schüler werden exemplarisch in wissenschaftliche Fragestellungen, Kategorien und Methoden eingeführt, entwickeln fachliche Kompetenzen und erlangen Grundlagenwissen als Voraussetzung für das Erschließen unbekannter Zusammenhänge. Sie üben Arbeitsweisen zur systematischen Beschaffung, Strukturierung und Nutzung von Informationen und Materialien ein. Indem der Unterricht das Reflexionsvermögen, das kritische Denken sowie die Urteilsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler fördert und diese zugleich zu produktivem, konstruktivem, kooperativem sowie kreativem Handeln und Problemlösen herausfordert, ermuntert und befähigt, vermittelt er eine zeitgemäße Bildung.

5.4.2 Vorgaben des Bildungsplans für die Studienstufe

Grundlage des Unterrichts ist der Bildungsplan. Die Rahmenpläne für die einzelnen Fächer und Aufgabengebiete legen im Sinne von Regelanforderungen fest, über welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler am Ende der Studienstufe verfügen sollen und welche Inhalte verbindlich sind. Die in den Rahmenplänen der Studienstufe ausgewiesenen Kompetenzen benennen Regelanforderungen.

5.4.3 Organisatorischer Rahmen der Studienstufe

Die Studienstufe der gymnasialen Oberstufe ist insbesondere durch die folgenden Merkmale gekennzeichnet:

Erteilung des Unterrichts auf zwei unterschiedlichen Anforderungsniveaus

In der Studienstufe wird der Fachunterricht auf zwei unterschiedlichen Anforderungsniveaus erteilt. Diese entsprechen den zwei Anspruchsebenen der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife bzw. der „Einheitlichen Prüfungsanforderungen für die Abiturprüfung“ (EPA).

Kernfächer

Von besonderer Bedeutung für eine vertiefte allgemeine Bildung und eine allgemeine Studierfähigkeit sind der Erwerb von Kompetenzen und die Aneignung von Inhalten in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie in einer weitergeführten Fremdsprache. Diese Kernfächer müssen von den Schülerinnen und Schülern in der Studienstufe durchgängig belegt werden,

zwei von ihnen auf erhöhtem Anforderungsniveau.

Zuordnung der Fächer zu drei Aufgabenfeldern

Die Fächer in der Studienstufe gehören dem

- sprachlich-literarisch-künstlerischen,
- gesellschaftswissenschaftlichen oder
- mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld an.

Das Fach Sport ist keinem Aufgabenfeld zugeordnet.

Die Aufgabenfelder umfassen unterschiedliche, nicht wechselseitig ersetzbare Formen der Welterschließung. Die Schülerinnen und Schüler gewinnen in den belegten Fächern exemplarisch für jedes Aufgabenfeld grundlegende Einsichten in die spezifischen Denkweisen und Methoden.

Schwerpunktsetzung

Die Schule bildet Profilbereiche mit sprachlichem, naturwissenschaftlich-technischem, gesellschaftswissenschaftlichem, künstlerischem oder sportlichem bzw. beruflichem Schwerpunkt. Ein Profilbereich wird bestimmt durch einen Verbund von Fächern, bestehend aus mindestens einem profilgebenden Fach und weiteren Begleitfächern; der Unterricht ist fächerverbindend und fächerübergreifend angelegt.

Die Schülerinnen und Schüler setzen nach ihren Interessen und Neigungen eigene Schwerpunkte, indem sie einen Profilbereich wählen und innerhalb der Aufgabenfelder Wahlpflicht- und Wahlentscheidungen treffen.

Erteilung der Allgemeinen Hochschulreife

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden durch Noten bewertet, die in Punkte aufgeschlüsselt werden. Die für die Erteilung der Allgemeinen Hochschulreife zu erreichende Gesamtqualifikation setzt sich aus Einzelleistungen der vier Semester sowie allen in der Abiturprüfung erbrachten Einzelleistungen zusammen.

Vergleichbarkeit des Abiturs in den Ländern

Neben der Beachtung der Strukturvorgaben für die gymnasiale Oberstufe sowie der „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ (EPA) bzw. der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife wird die Vergleichbarkeit des Abiturs in Hamburg insbesondere durch den Einsatz gemeinsamer Prüfungsaufgaben der Länder gewährleistet. Dies betrifft die Fächer Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik und ab dem Prüfungsjahr 2025 außerdem die Fächer Biologie, Chemie und Physik.